



**Zur gemeinsamen Erziehung von  
Kindern mit und ohne Behinderung  
in Kindertageseinrichtungen**

*Empfehlungen der Lebenshilfe Hessen*



**Lebenshilfe** für Menschen  
mit geistiger Behinderung  
Landesverband Hessen e.V.

# Inhalt

## Vorwort

1. Zur aktuellen Situation der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung
2. Unser Verständnis von einer gemeinsamen Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung
3. Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte in der integrativen Arbeit
4. Verantwortung des Trägers für den Rahmen der pädagogischen Arbeit
5. Verantwortung des Hessischen Sozialministeriums und der Kostenträger für die strukturellen Bedingungen der gemeinsamen Erziehung



## Vorwort

Die örtlichen Lebenshilfen und der Landesverband in Hessen setzen sich nunmehr seit 50 Jahren für eine umfassende Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung und Kindern mit drohender Behinderung ein. Sie haben als Elternverband mit hohem Engagement spezielle heilpädagogische Kindertageseinrichtungen geschaffen, in denen Kinder mit Behinderung und insbesondere Kinder mit schweren Behinderungen erstmals aufgenommen und gefördert wurden. In dieser Tradition wurden von den örtlichen Lebenshilfen vor über 20 Jahren die Konzeptionen ihrer speziellen heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen verändert und im Sinne einer gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung weiterentwickelt.

Auf Basis dieser vielfältigen Erfahrungen und der sich herausgebildeten speziellen heilpädagogischen Fachkompetenz bieten die Kindertageseinrichtungen der Lebenshilfe heute für alle Kinder, unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf, ein Angebot zur gemeinsamen Erziehung und Bildung an.

Der politische Schwerpunkt in Hessen lag in den vergangenen Jahren auf dem quantitativen Ausbau des Angebotes der integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen.

Aus Sicht der Lebenshilfe Hessen ist es aufgrund von Erfahrungen vieler Eltern erforderlich, zukünftig den Schwerpunkt auf die qualitative Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung und Bildung aller Kinder in den Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) zu legen.

Kein Kind darf aufgrund der Schwere seiner Behinderung von dem Besuch der wohnortnahen Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Erfahrungen von Eltern in den verschiedenen Regionen in Hessen zeigen, dass dieses Ziel der gleichberechtigten Teilhabe noch nicht überall erreicht ist.

In den vorliegenden Empfehlungen haben wir unsere Vorstellungen und Forderungen für eine gelingende gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in allen hessischen Kindertageseinrichtungen formuliert.

Wir wollen mit unseren Empfehlungen eine Orientierung zur weiteren qualitativen Ausgestaltung der integrativen Arbeit bieten und neue Impulse für die sozialpolitischen und fachlichen Diskussionen geben.

*Marburg im Februar 2009*

**Friedel Rinn**

*Vorsitzender*

*... alle Kinder haben  
die gleichen Rechte!*



## 1. Zur aktuellen Situation der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

In den letzten Jahren hat sich die Lebenssituation von Familien mit Kindern innerhalb unserer Gesellschaft verändert. Durch individuellere Lebensplanungen und ein sich veränderndes Rollenverständnis von Frauen und Männern, mit der Entwicklung von vielfältigeren Partnerschafts- und Familienformen, werden neue Anforderungen an das pädagogische Konzept von Kindertageseinrichtungen gestellt. Viele Kinder leben heute vermehrt in einer mehrsprachigen und multikulturellen Lebenswelt.

Kinder mit und ohne Behinderung befinden sich auf dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Entwicklung in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen, die zusätzlich durch unterschiedliche materielle Bedingungen beeinflusst werden.

Durch die Einführung der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ (1999) hat sich in Hessen die Gestaltung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung verändert. So gibt es heute mehr als 1600 Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder mit einer „Integrationsmaßnahme“ begleitet und gefördert werden.

*Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz und ihre praktische Umsetzung muss weiterentwickelt und verbessert werden!*



In der konkreten Anwendung dieser Rahmenvereinbarung und ihrer konzeptionellen Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen gibt es jedoch in den einzelnen Kommunen zum Teil noch einen erheblichen Veränderungs- und Verbesserungsbedarf, im Hinblick auf die Genehmigungspraxis einzelner Maßnahmen, die Anzahl und heilpädagogische Qualifikation der Mitarbeiter/innen sowie die räumliche und sächliche Ausstattung.

„Im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan „BILDUNG VON ANFANG AN“ wird der Anspruch formuliert, dass jedes Kind unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen den gleichen Anspruch darauf hat, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden: Es soll darin gestärkt werden, sich zu einer eigenverantwortlichen Person zu entwickeln.“ (siehe ebenda Seite 52).

Mit diesem formulierten Anspruch wird ein Leitziel der Lebenshilfe, die gesellschaftliche und nachbarschaftliche Teilhabe von Kindern mit Behinderung, beschrieben.

## 2. Unser Verständnis von einer gemeinsamen Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung

Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit steht der Anspruch, dass die individuelle Persönlichkeit eines jeden Kindes mit seiner Familie gesehen und angenommen wird.

Integration bezieht sich nach unserem Verständnis auf den ganzen Menschen, mit seiner individuellen Biographie, seinen besonderen Fähigkeiten und seinen Persönlichkeitsmerkmalen.

Für uns ist es „**Normal, verschieden zu sein**“.

Durch die differenzierte Gestaltung des pädagogischen Angebotes mit einer entwicklungsniveau-bezogenen Individualisierung wird ein gemeinsames Leben und Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Interessen ermöglicht.

*Es ist normal,  
verschieden zu sein!*



Die integrative Erziehung ist für alle Kinder - über das Beziehungsgefüge der Familie hinaus - eine wichtige Erfahrung. Sie lernen durch das Miteinander mit anderen Kindern ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen, ihr Können und Nichtkönnen kennen, in ihr Selbstkonzept zu integrieren und ihre Handlungskompetenzen zu erweitern.

Die Entwicklung einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Erzieher/innen bildet die tragfähige Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsprozesses.

### **3. Die Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte in der integrativen Arbeit**

**Für eine gelingende gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung nehmen die Mitarbeiter/innen durch ihre persönliche Grundhaltung, ihrem Fachwissen und ihren methodischen und didaktischen Kompetenzen eine wichtige Multiplikatorenrolle ein. Auf diesem Hintergrund bestehen aus unserer Sicht gegenüber den Fachkräften in den integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen folgende hohe professionelle Anforderungen:**

#### **Professionelle Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte**

Die Mitarbeiter/innen benötigen eine reflektierte Einstellung, Grundhaltung und persönliche Position zu grundlegenden ethischen Fragen, ihrem Menschenbild sowie ihrem Verständnis vom Phänomen „Behinderung“. Sie nehmen aktiv an dem gesellschaftlichen Dialog zu diesen Fragen innerhalb und außerhalb ihrer Einrichtungen teil.

Mit dieser reflektierten, professionellen Grundhaltung bieten die Erzieher/innen jedem Kind und seiner Familie eine unvoreingenommene und unterstützende Beziehung an.

Die Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen arbeiten innerhalb der Gruppe und der gesamten Einrichtung teamorientiert und kooperativ zusammen.

Alle Mitarbeiter/innen zeigen die Bereitschaft, ihr pädagogisches Handeln, einschließlich der Beziehungsgestaltung mit den Kindern, den Eltern und untereinander, im Rahmen von Supervision oder kollegialen Beratungsprozessen zu überprüfen und zu reflektieren.

#### **Fachliche Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte**

In ihren grundlegenden Ausbildungen und laufenden Fort- und Weiterbildungen eignen sich die Mitarbeiter/innen in verschiedenen Wissensbereichen, insbesondere im Bereich der Allgemeinen Pädagogik, der Heilpädagogik, der Psychologie und Entwicklungspsychologie, der Soziologie, der Medizin und dem Recht, ein umfangreiches Fachwissen an.

Die Erzieher/innen sind bereit, ein zusätzliches (heilpädagogisches) Fachwissen zu erwerben und für sich notwendige Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf die flexible und souveräne Gestaltung der Beziehungen zu den einzelnen Kindern und Eltern zu entwickeln.

*Die pädagogischen Fachkräfte tragen mit ihrer Einstellung, fachlichen Kompetenz und Kooperationsbereitschaft wesentlich zum Gelingen der gemeinsamen Erziehung und Bildung aller Kinder bei!*



Sie erkennen individuelle Bedürfnisse und können durch ihre Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz unterschiedliche Entwicklungen der Kinder einschätzen.

In der Vorbereitung und Durchführung ihrer pädagogischen Angebote gehen sie kreativ mit einer didaktischen und methodischen Planung auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Kinder ein.

In Beratungsgesprächen mit Eltern zeigen die Erzieher/innen ein reflektiertes Rollenverständnis, Empathie für die Situation der Eltern und kommunikative Kompetenzen.

### **Didaktisches und methodisches Handeln**

Von den Mitarbeiter/innen wird ein Rahmen geschaffen, der die Entwicklung der Kinder unterstützt und fördert. Die einzelnen pädagogischen Angebote ermöglichen den Kindern, ihre individuellen Stärken einzusetzen und in der Gruppe zu erproben.

Mit den Angeboten werden zusätzlich Situationen geschaffen, in denen die Interaktion mit den Kindern gefördert wird und sie vielfältige soziale Erfahrungen machen können. Entscheidend ist dabei, dass das Kind und seine Umwelt gleichermaßen aktiv sind und Bildungsprozesse von Kindern und Erwachsenen im gemeinsamen Dialog gestaltet werden.

### **Arbeit im interdisziplinären Team**

In die pädagogische Arbeit sind unterschiedliche Fachdisziplinen und therapeutische Angebote einbezogen. Mit den Kollegen/innen dieser Fachdisziplinen (Frühförderung, Ergotherapie, Logotherapie, Physiotherapie) findet ein regelmäßiger Austausch mit gegenseitigem Kompetenztransfer statt. Zusätzlich können in interdisziplinäre Fachgespräche Ärzte und Psychologen einbezogen werden.

Dieser fachliche Austausch ist durch die Wahrnehmung verschiedener Blickwinkel für alle Teilnehmenden eine Bereicherung. Eine partnerschaftliche Beteiligung der Eltern an diesem Austausch ist für die Mitarbeiter/innen selbstverständlich.

## 4. Verantwortung des Trägers für den Rahmen der pädagogischen Arbeit

**Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben in der Zusammenarbeit mit den Kostenträgern und der Leitung der Einrichtung die entscheidende Verantwortung für den konzeptionellen Rahmen, die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung ihrer Einrichtungen und tragen wesentlich zum Gelingen der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung bei. In Bezug auf diese hohe Verantwortung sehen wir für die einzelnen Vertreter/innen der Träger von Kindertageseinrichtungen folgende Anforderungen und Aufgaben:**

- Einsatz für eine intensive und kontinuierliche Weiterentwicklung der integrativen Arbeit in ihren Kindertageseinrichtungen sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel.
- Gestaltung einer kompetenten Lobbyarbeit im sozialen und politischen Umfeld der Einrichtung, im Sinne einer gelingenden integrativen Arbeit.

*Die Träger der Kindertageseinrichtungen tragen die Verantwortung für eine barrierefreie Gestaltung, bedarfsgerechte Öffnungszeiten, eine gute personelle Besetzung und eine aktuelle Konzeption der Einrichtung!*



- Schaffung von unterschiedlichen Angebotsformen (Krippe, Kindertagesstätte, Hort) mit flexiblen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen, die an den Bedarfen der Familien und Kindern orientiert sind.
- Verantwortung für eine, an den Bedürfnissen und individuellen Unterstützungsbedarfen der Kinder orientierten Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung.
- Bereitstellung ausreichender zeitlicher Ressourcen für die Leitung und die Mitarbeiter/innen, um die umfangreiche Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit mit den Eltern und eine immer wichtigere Netzwerkarbeit in der Region sicher zu stellen. Wir halten eine Vor- und Nachbereitungszeit von mindestens einer Stunde je Fachkraft und Arbeitstag für erforderlich.

- Schaffung von ausreichenden Räumlichkeiten mit einer angemessenen Ausstattung, die die Betreuung von Kindern mit den unterschiedlichsten Behinderungsformen und eine differenzierte pädagogische Arbeit ermöglicht.
- Sicherung einer konsequenten Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption sowie die Etablierung und Umsetzung eines Konzeptes zur Qualitätsentwicklung, zur Erreichung der Ziele in der gemeinsamen Erziehung aller Kinder.
- Verantwortung für eine angemessene personelle Besetzung, eine gezielte Personalentwicklung, einen kontinuierlichen Personaleinsatz und einem klaren Führungskonzept, um eine fachkompetente Betreuung der einzelnen Kinder und Gruppen sicherzustellen.
- Gewährleistung einer regelmäßigen Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung. Für die Arbeit in integrativ arbeitenden Einrichtungen ist aus unserer Sicht für jede Fachkraft eine Zusatzqualifikation im Bereich der integrativen Pädagogik erforderlich.

## 5. Verantwortung des Hessischen Sozialministeriums und der Kostenträger für die strukturellen Bedingungen der gemeinsamen Erziehung

Zur Sicherung der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen für eine gelingende integrative Arbeit, haben wir gegenüber den Kostenträgern folgende Forderungen:

Die Kostenträger stellen die notwendigen Finanzmittel für ausreichendes Fachpersonal zur Verfügung, deren Umfang sich am Unterstützungsbedarf der Kinder, insbesondere der Kinder mit schweren Behinderungen und den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung orientiert. Wir halten eine beständige personelle Besetzung in einer Kindertagesstättengruppe von **zwei Fachkräften** für erforderlich. Zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben, wie z.B. die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und Kindern mit Verhaltensproblemen, muss zusätzliches Fachpersonal – entsprechend dem individuellen Bedarf und der Nutzung der Öffnungszeiten – eingesetzt werden.

*Die Kostenträger stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung und sorgen mit verbindlichen und einheitlichen Qualitätsstandards für eine praxismgerechte Umsetzung der Richtlinien und Vereinbarungen!*



Für den beschriebenen umfangreichen Bedarf an Fort- und Weiterbildung sowie die Gestaltung von unterschiedlichen Beratungsprozessen, stellt der Kostenträger die notwendigen finanziellen Mittel bereit. Zur fachlichen Reflexion ist für jedes Team einer Einrichtung ein extern begleiteter oder kollegialer Beratungsprozess notwendig.

Mit der Gestaltung des Genehmigungszeitraums für die einzelnen Integrationsmaßnahmen sichern die Vertreter/innen der Kostenträger die Qualität der Betreuung der Kinder durch einen kontinuierlichen Einsatz von Fachpersonal.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Integrationsmaßnahmen muss von allen beteiligten Stellen zielstrebig und zeitnah durchgeführt werden und soll nicht länger als 2 Monate dauern.

Durch die Formulierung verbindlicher und einheitlicher Qualitätsstandards, die Etablierung eines Qualitätsentwicklungssystems und eine regelmäßige Überprüfung der Genehmigungs- und Verfahrensabläufe sowie der konzeptionellen Umsetzung der gemeinsamen Erziehung in den Regionen, sorgen das Hessische Sozialministerium, die beteiligten Verbände der Kostenträger und der Einrichtungsträger in Hessen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung.

**Diese Empfehlungen wurden von dem Fachausschuss Kindertageseinrichtungen der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Hessen e.V.**

**Mitglieder:**

Herr Norbert Havekost  
*Landesverband Hessen*

Herr Werner Heimberg  
*Landesverband Hessen*

Frau Martina Kratzheller  
*Landesverband Hessen*

Frau Heidrun Schneider,  
*Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg*

Herr Hubert Lorenz-Medick  
*Lebenshilfewerk Rheingau-Taunus*

Frau Ina Maag  
*Lebenshilfe Gießen*

Frau Cornelia Müller  
*Lebenshilfe Dillenburg*

**erstellt und vom Vorstand des Landesverbandes am 05.03.2009 zur Veröffentlichung freigegeben.**

**LEBENSILF E FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG**  
**Landesverband Hessen e.V.**

Raiffeisenstraße 15  
35043 Marburg

Tel 06421 94 840-20  
Fax 06421 94 840-11  
E-mail [info@lebenshilfe-hessen.de](mailto:info@lebenshilfe-hessen.de)

**Internet: [www.lebenshilfe-hessen.de](http://www.lebenshilfe-hessen.de)**



**Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung  
Landesverband Hessen e.V.**

